



Brennbare Flüssigkeiten dürfen sich nur in Tagesbedarfsmengen am Arbeitsplatz befinden. Darüber hinaus müssen solche Gefahrstoffe in vorschriftsmäßigen Schränken oder Räumen gelagert sein. Nur FWF90-Schränke, so auch die Gefahrenstoffschränke, sind zur uneingeschränkten Lagerung in Arbeitsräumen zugelassen.



## GEFAHRENSTOFFSCHRÄNKE

- Zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten gemäß VbF/TRbF
- Auch zum Betrieb ohne technische Lüftung zugelassen
- Höchste Feuerwiderstandsklasse FWF90 gemäß TRbF22
- Entspricht DIN 12925 T 1
- Geprüft nach dem Gerätesicherheitsgesetz durch die DEKRA
- Brandschutzprüfung durch anerkannte Materialprüfanstalten
- 3 frei positionierbare Regalböden und eine Bodenauffangwanne mit Lochblechabdeckung
- Zusätzliche Wannensböden, Türfeststellanlagen und Absaugventilatoren sind optional lieferbar
- Selbsttätige, auch im Brandfall wirkende Zentralverriegelung
- Ölgedämpfte, einstellbare, selbsttätige Türschließung
- Ab-/Zuluftstutzen (NW75) im Dachbereich

### Technische Daten GS120

Art. 101742

- Farbe: RAL 7035 (grau) oder RAL 1004 (gelb)
- Elektr. Daten: 230V/1Ph/50Hz/0,59kW
- Außenmaße: 1200×600×1970 mm (B×T×H)
- Innenmaße: 1045×440×1645 mm (B×T×H)
- Gewicht: 350 kg

### Technische Daten GS60

Art. 101743

- Farbe: RAL 7035 (grau) oder RAL 1004 (gelb)
- Elektr. Daten: 230V/1Ph/50Hz/0,59kW
- Außenmaße: 600×600×1970 mm (B×T×H)
- Innenmaße: 445×460×1645 mm (B×T×H)
- Gewicht: 250 kg

Änderungen vorbehalten 06/20